

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Foerster 563 6696 563 8419 michael.foerster@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.10.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0009/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.11.2013	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
04.12.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan 1094 - Christbusch (Haus Waldfrieden) - 1. Änderung - Offenlegungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Das Gelände des Skulpturenparks Waldfrieden soll in südöstliche Richtung um etwa 4,5 ha erweitert werden. Für Teile der vorgesehenen Änderungen und Baumaßnahmen ist das Planungsrecht entsprechend zu ergänzen.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1094 wird zum Offenlegungsbeschluss geringfügig geändert, so dass die erfolgte Grundstücksteilung und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes identisch sind. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet nördlich der Buschstraße - mit Ausschluss der dort bebauten Grundstücke -, südlich der Hausgärten zu den Häusern der Straßen Hesselberg und der Hirschstraße und wird östlich begrenzt durch die Flächen des Unterbarmer Friedhofs und des Kleingartenvereins „Waldfrieden“ und südöstlich begrenzt durch bestehende Waldwege.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes 1094 – Christbusch (Haus Waldfrieden) – wird beschlossen.

Einverständnisse

nicht erforderlich

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Erweiterung des Skulpturenparks Waldfrieden ist weiter fortgeschritten. Der im Aufstellungsbeschluss angekündigte Grundstückstausch wurde vollzogen. Die Baugenehmigungen für die Nutzung der rund 4,5 ha großen Ergänzungsflächen einschließlich der neuen Zäune und Tore wurde im Jahre 2012 auf Grundlage der geltenden bauplanungsrechtlichen Vorschriften erteilt. In dem Zusammenhang wurden die erforderlichen Regelungen für den Waldausgleich mit dem Landesbetrieb Wald und Holz verbindlich festgelegt. Die Eröffnung des Erweiterungsbereichs erfolgte im September 2013. Das Ausstellungsgebäude an der Buschstraße war zu dem Zeitpunkt ebenfalls fertiggestellt.

Die Grundstücksteilung erfolgte mit leichten Abweichungen vom Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses. So hat sich der Abstand zu dem Kleingartengelände Waldfrieden etwas vergrößert und im Südwesten wurde der Grenzverlauf näher an den Waldweg Buschstraße gelegt. Aus diesem Grund wird der Geltungsbereich der erfolgten Grundstücksteilung angepasst und zum Offenlegungsbeschluss neu festgelegt. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Ziele des Bebauungsplanes.

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 29.10.2012 beteiligt. Es wurden Führungen in den Erweiterungsbereich angeboten. Dort wurden die bereits durchgeführten und geplanten Maßnahmen erläutert sowie Fragen und Anregungen mit den Bürgern erörtert. Der Entwurf für das zusätzliche Ausstellungsgebäude im Südosten in der Nähe zur Kleingartenanlage Waldfrieden wurde hierbei ebenfalls präsentiert. Der entsprechende Bericht zur Veranstaltung ist als Anlage 01 beigefügt.

An dieser Stelle soll eine der häufigsten Fragen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit kurz erläutert werden. Es wurde mehrfach nachgefragt, wie einerseits ein Bebauungsplan in der Bearbeitung sei und andererseits bereits Genehmigungen für die Nutzung der Erweiterungsfläche sowie Zäune erteilt werden können. Dies liegt daran, dass die Errichtung oder Vergrößerung eines Skulpturenparks auch im planungsrechtlichen Außenbereich zugelassen werden kann, wenn entsprechende Waldumwandlungsverfahren und landschaftsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sind. Die entsprechenden behördlichen Beteiligungen und Prüfungen wurden im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes vorgenommen und die Auflagen und Bedingungen wurden verbindlich festgelegt. Somit bestand schon während der Planaufstellung ein Anspruch auf Genehmigung der Parkerweiterung. Anders verhält es sich mit dem im Südosten geplanten Ausstellungsgebäude in Nachbarschaft zur Kleingartenanlage Waldfrieden. Dort muss das Baurecht erst durch den Bebauungsplan geschaffen werden. Eine Zulässigkeit auf Grundlage der geltenden Außenbereichsvorschriften ist hierfür nicht gegeben.

Der Umweltbericht mit allen durchgeführten Prüfungen und Gutachten ist in der Planbegründung in der Anlage 02 als eigenständiges Kapitel enthalten. Die besonderen textlichen Festsetzungen und Hinweise, die im 1. Änderungsverfahren hinzu kommen sind in der Anlage 03 aufgeführt. In den Anlagen 04 und 05 sind die Entwürfe des Bebauungsplanes in zwei Planteilen abgelegt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Das kulturelle Angebot Wuppertals wird durch den Skulpturenpark wesentlich aufgewertet. Hierdurch steigt das Image der Stadt.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen der Stadt Wuppertal keine Kosten.

Zeitplan

Offenlegung Planentwürfe	im 1. Quartal 2014
Satzungsbeschluss	im 3. Quartal 2014
Rechtskraft	im 3. Quartal 2014

Anlagen

- 01 – Bericht zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 02 – Planbegründung mit Umweltbericht
- 03 – Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und Hinweise
- 04 – Bebauungsplanentwurf Teil 1
- 05 – Bebauungsplanentwurf Teil 2
- 06 – Demografie-Check